VIAC vienna international arbitral centre

Annahme des Mediatorenamtes

ERKLÄRUNG GEMÄSS ART 7 ABS 3
WIENER MEDIATIONSREGELN (FÜR INVESTITIONSVERFAHREN) 2021

INFORMATIONEN ZUM FALL

MED-

Partei 1:

Partei 2:

weitere Parteien:

INFORMATIONEN ZUR PERSON

Name:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Nationalität:

Im Einklang mit der Mediationsordnung (für Investitionsverfahren) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich vom 1. Juli 2021 in der Fassung vom 1 Jänner 2025 ("Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021"), insbesondere Art 7 Abs 3 Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021, gebe ich folgende Erklärungen ab:

I. ANNAHME / ABLEHNUNG

☐ Ich nehme das Mediatorenamt im oben genannten Fall nach den Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021 an und lege meinen Lebenslauf bei.

☐ Ich lehne das Mediatorenamt im oben genannten Fall ab.
In diesem Fall bitte das Formular einfach unterschreiben und datieren.

II. UNPARTEILICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT

☐ Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch für die Dauer des gesamten Verfahrens bleiben. Nach bestem Wissen und gehöriger Prüfung sind mir keine Umstände bekannt, die gemäß Art 7 Abs 3 Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021 offenzulegen wären.

☐ Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch für die Dauer des gesamten Verfahrens bleiben. Aus Gründen der Vorsicht lege ich allerdings die folgenden gegenwärtigen und früheren beruflichen, geschäftlichen und sonstigen Beziehungen zu den Parteien, den Parteienvertretern, oder einem im Verfahren offengelegten Prozessfinanzierer (Art 13a Wiener Regeln (für Investitionsverfahren) 2021) sowie alle sonstigen Interessen, Beziehungen oder Umstände offen, die aus Sicht der Parteien Zweifel an meiner Unparteilichkeit, Unabhängigkeit oder Verfügbarkeit begründen könnten oder die der Parteienvereinbarung widersprechen.

Bitte verwenden Sie dieses Feld, um allfällige Offenlegungen zu erläutern. Bitte fügen Sie bei Bedarf ein weiteres Blatt hinzu.

III. VERFÜGBARKEIT

Ich bestätige, dass ich nach derzeitigem Kenntnisstand über die notwendige Zeit verfüge, um das Verfahren sorgfältig, effizient und im Einklang mit den Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021 durchzuführen.

Mir sind keine zeitintensiven beruflichen Verpflichtungen bekannt, die es mir unmöglich machen würden, die mit dem Mediatorenamt verbundenen Aufgaben zu erfüllen.

Derzeit übe ich die folgenden beruflichen Tätigkeiten aus (z.B. Mediator:in, Schiedsrichter:in, Wissenschaftler:in, Rechtsanwalt:in, etc):
Bitte fügen Sie bei Bedarf ein weiteres Blatt hinzu.

IV. BEFÄHIGUNG

☐ Mir sind keine Umstände bekannt, die gegen meine Qualifikation als Mediator:in in diesem Fall sprechen.

☐ Ich erkläre die folgenden Umstände im Hinblick auf meine Qualifikation, insbesondere hinsichtlich der von den Parteien vereinbarten Qualifikationserfordernisse:

V. STUNDEN- ODER TAGSATZES

Bitte geben Sie Ihren vorgeschlagenen Stunden- oder Tagsatz ohne Umsatzsteuer an. Bitte geben Sie auch an, ob auf Ihre Sätze Umsatzsteuer anfällt.

Die Höhe des Mediatorenhonorars berechnet sich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand auf Basis eines Stunden- oder Tagsatzes. Vor Fallübergabe setzt die Generalsekretärin den anwendbaren Honorarsatz nach Konsultation des Mediators / der Mediatorin und der Parteien sowie unter Berücksichtigung der Umstände des Falles fest (Art 8 Abs 6 Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021).

Bitte beachten Sie, dass gesonderte Honorarvereinbarungen zwischen Mediatoren und den Parteien unzulässig sind.

☐ **Stundensatz** **Währung und Satz (exkl. USt):**

☐ **Tagsatz** **Währung und Satz (exkl. USt):**

Anwendbare Umsatzsteuer

Anteil der Partei 1: ☐ **Ja** ☐ **Nein** **Steuersatz:**

Anteil der Partei 2: ☐ **Ja** ☐ **Nein** **Steuersatz:**

Bitte fügen Sie gegebenenfalls weitere Informationen hinzu:

VI. ANNAHME DER WIENER MEDIATIONSREGELN (FÜR INVESTIONSVERFAHREN) 2021

☐ Ich nehme die Bestimmungen der Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021, insbesondere die Kostenbestimmung gem Art 8 Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021 an. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Generalsekretärin bei Beendigung des Verfahrens das Honorar des Mediators / der Mediatorin und die Auslagen verbindlich bestimmt (Art 8 para 4 Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021).

☐ Ich habe den „Leitfaden für Mediator:innen“ erhalten, diesen gelesen und nehme die darin enthaltenen Regeln als für mich verbindlich zur Kenntnis.

Sofern Anhang 4 (Ernennende Stelle) oder Anhang 5 (Administrierende Stelle) der Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021 anwendbar ist:

☐ Ich nehme die Bestimmungen des Anhangs 4 oder Anhangs 5 der Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021 an. Ich habe den “Leitfaden für Mediator:innen” erhalten, diesen gelesen, und nehme die darin enthaltenen Regeln, soweit sie im Zusammenhang mit Anhang 4 oder Anhang 5 der Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021 anwendbar sind, als für mich verbindlich zur Kenntnis.

Datum **Unterschrift**

VII. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die in diesem Formular angeforderten Informationen werden von VIAC gem Art 7 Abs 3 Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021 für die Zwecke des Verfahrens, in dem Sie Mediator:in sind, erhoben. Die Daten werden in VIACs Verfahrensmanagement-Datenbanken gespeichert. VIAC oder Auftragsverarbeiter für VIAC verarbeiten diese Daten. Um die Verfahren zu administrieren, in denen Sie Mediator:in sind, benötigt VIAC diese Daten. Sofern für die Administration des Verfahrens, in dem Sie Mediator:in sind, notwendig, können Ihre Daten auch außerhalb der EU oder des EWR übermittelt werden. Es liegt dabei einer der Ausnahmefälle nach Art 49 Abs 1 DSGVO vor, und zwar die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. VIAC ist berechtigt, nach Beendigung eines Verfahrens den gesamten Akt zu einem Fall mit Ausnahme von Entscheidungen zu vernichten (Art 12 Abs 9 Wiener Regeln (für Investitionsverfahren) 2021 iVm Art 11 Wiener Mediationsregeln (für Investitionsverfahren) 2021). VIAC kann Ihre Daten aber für eine solche Dauer speichern, als dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit zu.

Unsere Kontaktdaten sind: VIAC - Internationale Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900 4397, F +43 5 90 900 216, E office@viac.eu.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten sind: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900, F +43 5 90 900 250, E dsb@wko.at.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Datum **Unterschrift**